

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen

Planfeststellung

B 388; Vilsbiburg - Pfarrkirchen

Ausbau zw. Eggenfelden - Pfarrkirchen Zusatzfahrstreifen BA II mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20

Abschnitt 820; Station 0,072 km – Abschnitt 840; Station 0,171 km
(Bau-km 0 + 000 – Bau-km 3 + 070)

Entwurfsbearbeitung:

BAUER Beratende Ingenieure GmbH

Niederlassung Dingolfing

Marienplatz 19 – 84130 Dingolfing

Tel.: 08731/3165-0 - Fax.: 08731/3165-10

E-Mail: bauer.dingolfing@bbi-ingenieure.de

Aufgestellt:

Pfarrkirchen, den 20.12.2007

Staatliches Bauamt Passau

Servicestelle Pfarrkirchen



.....
Götzenborfer, Baudirektor



VORBEMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS

Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist. Für die Höhenfreimachung der B388 mit der Kreisstrasse PAN 20 von Bau-km 2+640 bis Bau-km 3+070 besteht neben der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – eine Kostenbeteiligung des Landkreises Rottal-Inn als Baulastträger der Kreisstrasse. Der Kostenanteil des Landkreises wird in einer gesonderten Kostenvereinbarung geregelt.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstrasse B 388 ist die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG),soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).



Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesstrasse B 388 richtet sich nach § 13 FStrG bzw. Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 43 BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Bauwerksverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
4. Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.
5. Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Lageplänen (Unterlage 7.1) bzw. im Bauwerksverzeichnis kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.



6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 2, 3, 7 und 14 Abs. 1 WHG und Art. 16 BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 31 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Hinweise zur Behandlung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Telekommunikationsleitungen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes, Ausgabe 2006“ geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABl Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.



- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.



Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt



ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
- RAS-Q	Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	Teil: Plangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	Teil: Planfreie Knotenpunkte
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen



1 Bundesstraße B 388

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2-4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	Bau-km 0+000 (= Abschnitt 820; Station 0,072 km) bis Bau-km 3+070 (=Abschnitt 840; Station 0,171 km)	Bundesstraße B 388 Vilsbiburg - Pfarr- kirchen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der auszubauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 (= Abschnitt 820; Station 0,072 km) bis Bau-km 3+070 (=Abschnitt 840; Station 0,171 km) ist Teil der Bundesstraße B 388 Vilsbiburg – Pfarrkirchen.</p> <p>Die Bundesstraße erhält wegen der hohen Verkehrsbelastung von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+775 auf Teilstrecken einen Zusatzfahrstreifen.</p> <p>Bei Bau-km 1+365 kreuzt die Strasse die Bahnlinie Mühldorf – Passau und wird mittels eines neuen Brückenbauwerks überführt.</p> <p>Der derzeit höhengleiche Knotenpunkt mit der Kreisstraße PAN 20 wird mittels eines neuen Brückenbauwerks höhenfrei gemacht.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Soweit nicht §2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des §2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>



2 Geh- und Radweg

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 1)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2	Kreisverkehrsplatz rechts	Geh- und Radweg	a) - b) Stadt Eggenfelden	<p>Südlich des Kreisverkehrsplatzes der B388 wird am südlichen Fahrbahnrand bzw. am Böschungsfuß der GVS nach Gern und am westlichen Böschungsfuß der Dammböschung des neu zu bauenden Bypasses (siehe BWVz. Nr. 4) ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Er dient zur Verbindung des bestehenden Geh- und Radweges im Westen mit der südlich der B388 verlaufenden Gemeindeverbindungsstraße nach „Haus“</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet (selbständiger Geh- und Radweg), mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die künftige Baulast und Unterhaltung obliegen der Stadt Eggenfelden als Straßenbaulastträger.</p>



3a Geh- und Radweg (Einziehung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 1)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3a	Kreisverkehrsplatz	Geh- und Radweg (Einziehung)	a) Stadt Eggenfelden b) ---	<p>Am Kreisverkehrsplatz am Bauanfang wird der bestehende Geh- und Radweg von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Durch den Neubau des Bypasses am Kreisverkehrsplatz verliert der Geh- und Radweg seine Funktion und wird rückgebaut und eingezogen.</p> <p>Als Ersatz wird ein neuer Geh- und Radweg ausgeführt (siehe BWVz. Nr. 2).</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>



3 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Privatgrundstück)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 1-2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3	0-060 rechts	bestehende Kanalisationsleitung Mischwasserkanal	a) und b) Stadt Eggenfelden als Entsorgungs- unternehmen	<p>Bei Bau-km 0-060 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung (Mischwasserkanal) berührt.</p> <p>Die Leitung muss bei Bedarf an die neue Lage der Fahrbahn der verlegten GVS (siehe BWVz. Nr. 5) angeglichen werden.</p> <p>Es ist beabsichtigt Oberflächenwasser aus der Rasenmulde (siehe BWVz. Nr. 6) über einen Einlaufschacht in die Kanalisationsleitung einzuleiten.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Eggenfelden als Entsorgungsunternehmen .</p>



4 Bundesstraße mit höhengleichen Anschluss

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 1-2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4	Bau-km 0-120 (Kreisverkehrsplatz) bis Bau-km 0+000 (= Abschnitt 820; Station 0,072 km) rechts	Bundesstraße B 388 Vilsbiburg - Pfarr- kirchen Kreisverkehrsplatz zur B20	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 0-120 bis 0+000 wird der bestehende Kreisverkehrsplatz der zukünftigen Verkehrsbelastung entsprechend optimiert.</p> <p>Östlich des südlichen Anschlußastes wird ein sog. Bypass zur B388 in Richtung Pfarrkirchen ausgeführt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die künftige Baulast und Unterhaltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung als Straßenbaulast-träger.</p>



5 GVS - Änderung

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 1-2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5	0-190 bis 0+380 rechts	Gemeindeverbin- dungsstraße	a) und b) Stadt Eggenfelden	<p>Vom Anschluß an die GVS nach Gern bei Bau-km 0-190 bis Bau-km 0+380 wird die bestehende GVS durch die Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Durch den Neubau des Bypasses am Kreisverkehrsplatz an der B 388 (siehe BWVz. Nr. 4) und den Anbau eines Zusatzfahrstreifens an die B 388 (siehe BWVz. Nr. 1) wird die best. GVS durch die entstehende Dammböschung überbaut. Im Zuge der Baumaßnahme wird die GVS abgerückt und an den südlichen Böschungsfuß des Bypasses und der B388 gelegt.</p> <p>Die GVS wird mit einer Breite 3,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur GVS mit der Maßgabe verfügt, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen flächig in Rasenmulden abgeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die künftige Baulast und Unterhaltung obliegen der Stadt Eggenfelden als Straßenbaulastträger.</p>



6 Entwässerung freie Strecke

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 1-2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6	0-070 bis 0+285 rechts	Rasenmulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Im Dammbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. über eine bestehende Verrohrung bei Bau-km 0+285 dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 0+140 bis 0+285 wird wegen der beengten Verhältnisse ein Spitzgraben am nördlichen Fahrbahnrand der GVS (siehe BWVz. Nr. 5) zur Wasserführung ausgeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



7 Telekommunikationslinie, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 1-2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7	0-070 bis 0+380 rechts	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 0-070 bis Bau-km 0+380 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird von der neuen Straße bzw. der Böschung überbaut. Sie muss gesichert und an die neue Lage der GVS (siehe BWVz. Nr. 5) angepasst werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>



8 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 1-2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8	0+030 bis 0+385	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) e.on als Leitungsträger	Von Bau-km 0+030 bis 0+385 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar bei Bedarf gesichert an die Höhenlage der neuen Dammböschung angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger



9 Durchlass, neu

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
9	0+0+130	Durchlass neu DN 500	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 0+130 wird durch die Bau- maßnahme eine Durchlass DN 500 erfor- derlich. Der Durchlass dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Nieder- schlagswassers der B 388 über die Straßen- entwässerung der verlegten GVS (siehe BWVz. Nr. 5) und eine neu zu bauende Verrohrung (siehe BWVz. Nr. 11) zum Vorfluter (Rott). Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger der B388.



10 aktive Lärmschutzanlage

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
10	0+000 bis 0+400 links	Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau- km 0+000 bis 0+400 eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Ver- kehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 3,0 m.</p> <p>Im Abstand von 200 m werden im Bereich der Lärmschutzwand Fluchttüren angeord- net.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der B388.</p>



11 Kanalisation, neu

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11	0+0135 bis 0+285 rechts	Kanali- sationsleitung, neu DN 500	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.	<p>Von Bau-km 0+135 bis 0+285 wird durch die Baumaßnahme eine neue Kanalisationsleitung DN 500 (Regenwasserkanal) erforderlich.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung verläuft auf einer Länge von 150 m parallel zur GVS (siehe BWVz. Nr. 5) und anschließend 165 m im Privatgrund bis zur Einleitung in den Vorfluter.</p> <p>Die Lage der Leitung auf Privatgrund wird mit Eintragung einer beschränkten Dienstbarkeit auf Fl. Nr. 800 gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



12 Entwässerung freie Strecke

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
12	0+-285 bis 1+330 rechts	Rasenmulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Im Dammbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. über bestehende Verrohrungen und Gräben bei Bau-km 0+285, 0+485, 0+770, 1+050 und 1+200 dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 0+285 bis 0+350 wird wegen der beengten Verhältnisse ein Spitzgraben am nördlichen Fahrbahnrand der GVS (siehe BWVz. Nr. 5) zur Wasserführung ausgeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



13 Kanalisation, neu

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
13	0+445 bis 0+490 rechts	Kanali- sationslei- tung, neu ____ DN 400	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.	<p>Von Bau-km 0+445 bis 0+490 wird durch die Baumaßnahme eine neue Kanalisationsleitung DN 400 (Regenwasserkanal) erforderlich.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung verläuft auf einer Länge von 60m im Privatgrund.</p> <p>Die Lage der Leitung auf Privatgrund wird mit Eintragung einer beschränkten Dienstbarkeit auf Fl. Nr. 792 gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



14 Durchlass, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14	0+485	Bestehender Durchlass DN 300	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 0+485 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 300 berührt.</p> <p>Der Durchlass dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Nieder- schlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Der Durchlass muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. im südlichen Bereich des Anbaus der B388 (siehe BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger.</p>



15 GVS - Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
15	0+700 bis 0+905 rechts	Gemeindeverbin- dungsstraße	a) und b) Stadt Eggenfelden	<p>Vom Bau-km 0+700 bis Bau-km 0+905 wird die bestehende GVS durch die Bau- maßnahme berührt und den neuen Verhält- nissen angepasst.</p> <p>Durch den Anbau eines Zusatzfahrstreifens an die B 388 (siehe BWVz. Nr. 1) wird die best. GVS durch die entstehende Dammbö- schung überbaut. Im Zuge der Baumaß- nahme wird die GVS abgerückt und an den südlichen Böschungsfuß der B388 gelegt. Die GVS wird mit einer Breite 4,50 m aus- geführt und asphaltiert.</p> <p>Hinsichtlich der Widmung gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis an- ders vorgesehen, wird das anfallende Ober- flächenwasser über Bankette und Böschun- gen flächig abgeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die künftige Baulast und Unterhaltung obliegen der Stadt Eggenfelden als Stra- ßenbaulastträger.</p>



16 Durchlass für Gewässer

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16	0+770	BW 0.1 Brücke über Zellhuber Bach (Wellstahlrohr- durchlass)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	Die B 388 kreuzt den Zellhuber Bach mit- tels eines Durchlasses. Der bestehende Durchlass muss in diesem Bereich vollständig erneuert werden. Abmessungen des Durchlasses: Wellstahlrohrdurchlass L.W. = 2,40 m L.H. = 1,78 m Scheitellänge: 29,00 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG / Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger. Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG). Die Ufer des Gewässers werden so ausge- bildet, dass sie für Tierwanderungen (Klein- tiere) geeignet sind (siehe Maßnahmenplan des LBP).



17 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17	0+730 bis 0+900	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) e.on als Leitungsträger	Von Bau-km 0+730 bis 0+900 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar gesichert und an den südlichen Rand der abgerückten GVS (siehe BWVz. Nr. 13) verlegt. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger.



18 Telekommunikationslinie, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
18	0+750 bis 0+905 rechts	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	Von Bau-km 0+750 bis Bau-km 0+905 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird von der neuen Straße bzw. der Böschung überbaut. Sie muss gesichert und an die neue Lage der GVS (siehe BWVz. Nr. 4) verlegt werden. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.



19 sonstige Straße (Einziehung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
19	0+900 rechts	Anschluss GVS	a) Stadt Eggenfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 0+900 wird der bestehende Anschluss der GVS an die B388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der höhengleiche Anschluss entfällt und die nicht mehr benötigten Straßenteile werden eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>



20 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20	0+895	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) e.on als Leitungsträger	Bei Bau-km 0+895 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der e.on berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhen- verhältnisse der Fahrbahn angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der e.on als Leitungsträger



21 Telekommunikationslinien, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
21	0+905	Telekommunikationslinien (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG und Kabel Deutschland GmbH	Bei Bau-km 0+905 wird durch die Bau- maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG sowie eine Leitung der Kabel Deutschland GmbH berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhen- verhältnisse der Fahrbahn angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.



22 sonstige Straße (Einziehung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22	0+900 links	Zufahrt	a) Stadt Eggenfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 0+900 wird die bestehende Zufahrt an die B388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der höhengleiche Anschluss entfällt und die nicht mehr benötigten Straßenteile werden eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>



23a aktive Lärmschutzanlage

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23a	0+650 bis 0+850 links	Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau- km 0+650 bis 0+850 eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Ver- kehrsmenge sicherstellt. Die Höhe über Fahrbahn beträgt 2,0 m. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.



23 aktive Lärmschutzanlage

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23	0+850 bis 1+160 links	Lärmschutzwall	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau- km 0+850 bis 1+160 einen Lärmschutzwall, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Ver- kehrsmenge sicherstellt. Der Wall wird in die neue Dammböschung der B388 integ- riert.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 2,50 m.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



24 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
24	1+050	bestehende Kanali- sationsleitung DN 400 (Verrohrung)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 1+050 wird durch die Bau- maßnahme eine bestehende Kanalisations- leitung DN 400 berührt.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Nieder- schlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen wer- den, d. h. im nördlichen Bereich der Bö- schung der B388 (siehe BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Aus- nahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträ- ger.</p>



25 Betriebsweg

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
25	0+910 bis 1+330 rechts	Betriebsweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Es wird ein Betriebsweg zur Unterhaltung des Brückenbauwerks (siehe BWVz. Nr. 28) neu angelegt.</p> <p>Er schließt bei Bau-km 0+910 an die abgerückte GVS (siehe BWVz. Nr. 15) und verläuft an der südlichen Böschungskante der Dammböschung der B 388 bis zum Brückenbauwerk BW 1.1.</p> <p>Der Weg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



26 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
26	1+205	bestehende Kanali- sationsleitung DN 800 (Verrohrung)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 1+205 wird durch die Bau- maßnahme eine bestehende Kanalisations- leitung DN 800 berührt. Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Nieder- schlagswassers zum Vorfluter. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen wer- den, d. h. im südlichen Bereich der Bö- schung der B388 (siehe BWVZ. Nr. 1) verlängert werden. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Aus- nahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträ- ger.



27

Beseitigung eines bestehenden Brückenbauwerks

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2-3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27	1+150 bis 1+450	Abbruch best. Brückenbauwerk über Bahnlinie Mühldorf - Passau	a) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung b) -	Von Bau-km 1+150 bis 1+450 muss im Zuge der Baumaßnahme das bestehende Brückenbauwerk der B388 über die Bahnli- nie Mühldorf – Passau einschließlich des Rückbaus der nicht mehr benötigten Berei- che der bestehenden Dammböschung besei- tigt werden. Als Ersatz wird ein neues Brückenbauwerk über die Bahnlinie erstellt (siehe BWVz. Nr. 28) Abmessungen des best. Bauwerks: Dreifeldbauwerk Länge: 80 m Breite zw. den Gel. = 11,50 m Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.



28 Brücke über Bahnlinie

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2-3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
28	1+320 bis 1+410	BW 1.1 Ersatzbrücke über Bahnlinie Mühldorf - Passau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung	Die B 388 kreuzt die Bahnlinie Mühldorf – Passau und wird mit einem Bauwerk überführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Dreifeldbauwerk Länge: 72,0 m Lichte Höhe: $\geq 5,00$ m Breite zw. d. Gel. 16,50 m Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 Das Oberflächenwasser wird am tieferen Widerlager mit einer befestigten Rinne über Bankett und Böschung dem Vorfluter zugeführt. Die Herstellungskosten trägt Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.



29 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2-3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
29	1+350	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) e.on als Leitungsträger	Bei Bau-km 1+350 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der e.on berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die Lage des Brü- ckenpfeilers des neuen Brückenbauwerks (siehe BWVz. Nr. 28) angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der e.on als Leitungsträger.



30 Bushaltebucht neu

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
30	1+360 links	Bushaltebucht	a) - b) Stadt Eggenfelden	<p>Im Bereich von Spanberg entfallen die Bushaltestellen an der B 388. Als Ersatz werden bei Bau-km 1+360 an der GVS bei Spanberg zwei Bushaltebuchten neu angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der GVS.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltebuchten einschließlich Wartefläche trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Eggenfelden als Straßenbaulastträger der GVS.</p>



31 Telekommunikationslinie, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
31	1+370 links	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 1+370 wird durch die Bau- maßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage liegt im Einmündungsbereich der neuen GVS (siehe BWVz. Nr. 39) und wird, soweit erforderlich, den neuen Ver- hältnissen angepasst und bei Bedarf gesi- chert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.



32 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
32	1+340 bis 1+420 links	Kanalisations- leitung, bestehend DN 200	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 1+340 bis 1+420 wird durch die Baumaßnahme eine Kanalisationsleitung DN 200 der Gemeinde Hebertsfelden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfelden, der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.</p>



33 Durchlass

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
33	1+430 rechts	Durchlass DN 1000	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.	<p>Es ist ein Durchlass DN 1000 betroffen.</p> <p>Der Durchlass dient zur Weiterführung des Geländewassers unter der B 388 (siehe BWVz. Nr. 1) zum bestehenden Graben südlich der Bahnlinie Mühldorf - Passau.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen werden, d. h. im südlichen Bereich der Böschung der B388 (siehe BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>



34 Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
34	1+415 bis 1+565 rechts	GVS Änderung	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 1+415 bis 1+565 wird die bestehende GVS Eggenfelden – Linden von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der höhengleiche Anschluss der GVS an die B 388 Spanberg bei Bau-km 1+610 entfällt.</p> <p>Als Ersatz wird der Anschluss an die B 388 bei Bau-km 1+480, ca. 130 m in Richtung Westen neu erstellt.</p> <p>Die GVS wird im Einmündungsbereich der neuen Situation lage- und höhenmäßig an den Ausbau der B388 (siehe BWVz. Nr. 1) angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und die Straßenbaulast obliegen der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



35 Telekommunikationslinie, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
35	1+410 bis 1+610 links	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	Von Bau-km 1+410 bis 1+610 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.



36 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36	1+410 bis 1+600 links	Kanalisations- leitung, bestehend (Druckleitung)	a) und b) Gemeinde Heberts- felden	<p>Von Bau-km 1+410 bis 1+600 wird durch die Baumaßnahme eine Kanalisations- leitung (Druckleitung) der Gemeinde Hebertsfelden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und des anstehenden Geländes angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfelden, der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.</p>



37 Stromleitung, bestehend

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2-3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
37	1+410 bis 1+600 links	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) e.on als Leitungsträger	Von Bau-km 1+410 bis 1+600 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Strasse bzw. der Böschung angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger



38 Durchlass

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
38	1+440 rechts	Durchlass DN 1000	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Bei Bau-km 1+440 wird im Bereich des Neubaus der GVS (siehe BWVz. Nr. 39) ein Durchlass DN 1000 erforderlich.</p> <p>Der Durchlass dient zur Weiterführung des Geländewassers unter den Neubau der GVS (siehe BWVz. Nr. 39) zum bestehenden Graben südlich der Bahnlinie Mühldorf - Passau.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen werden, d. h. im südlichen Bereich der Böschung der B388 (siehe BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



39 Gemeindeverbindungsstraße (neu)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
39	1+370 bis 1+610 rechts	Neubau GVS	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 1+370 bis 1+610 wird Teil der GVS Eggenfelden – Linden.</p> <p>Der Straßenneubau dient zur Anbindung der GVS Eggenfelden – Linden an die B388 als Ersatz der wegfallenden höhen- gleichen Kreuzung mit der B 388 bei Bau- km 1+610.</p> <p>Die GVS wird mit einer Breite von 5,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßen- baumaßnahme einschließlich der straßen- begleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspfle- gerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnah- men sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis an- ders vorgesehen, wird das anfallende Ober- flächenwasser über Bankette und Böschun- gen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur GVS gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur GVS mit der Maß- gabe verfügt, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



40 Geh- und Radweg

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
40	1+370 bis 1+610	Geh- und Radweg	a) - b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Von Bau-km 1+370 bis Bau-km 1+610 wird am nördlichen Fahrbahnrand des Neubaus der GVS (siehe BWVZ. Nr. 39) ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der GVS (siehe BWVZ. Nr. 39) und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



41 aktive Lärmschutzanlage

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
41	1+535 bis 1+740 links	Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau- km 1+535 bis 1+740 eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Ver- kehrsmenge sicherstellt. Die Höhe über Fahrbahn beträgt 3,50m. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.



42 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2-3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
42	1+610	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) e.on als Leitungsträger	Bei Bau-km 1+610 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der e.on berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhen- verhältnisse der Fahrbahn angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der e.on als Leitungsträger.



43 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
43	1+590	Kanalisations- leitung, bestehend (Druckleitung)	a) und b) Gemeinde Hebertsfel- den	Bei Bau-km 1+590 wird durch die Bau- maßnahme eine Kanalisationsleitung (Druckleitung) der Gemeinde Hebertsfelden berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhen- verhältnisse der Fahrbahn angepasst. <u>Hinweise:</u> Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen. Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfel- den, der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.



44 Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
44	1+610 rechts	GVS	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Bei Bau-km 1+610 wird die bestehende GVS von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Künftig ist nur noch ein Rechtseinbiegen in die B388 möglich.</p> <p>Der Anschluss an die B388 (siehe BWVz. Nr. 1) und die neue Einmündung des Neubaus der GVS (siehe BWVz. Nr. 39) werden gemäß der gültigen Vorschriften der neuen Situation angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



45 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
45	1+610 rechts	Kanalisations- leitung bestehend (Druckleitung)	a) und b) Gemeinde Hebertsfel- den	Bei Bau-km 1+610 wird durch die Bau- maßnahme eine Kanalisationsleitung (Druckleitung) der Gemeinde Hebertsfelden berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhen- verhältnisse der Fahrbahn angepasst. <u>Hinweise:</u> Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen. Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfel- den, der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.



46 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
46	1+610 rechts	Kanalisations- leitung, bestehend DN 200	a) und b) Gemeinde Hebertsfel- den	Bei Bau-km 1+610 wird durch die Bau- maßnahme eine Kanalisationsleitung (DN 200) der Gemeinde Hebertsfelden berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhen- verhältnisse der Fahrbahn angepasst. <u>Hinweise:</u> Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen. Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfel- den der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.



47

Durchlass

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
47	1+620	Durchlass DN 300	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 1+620 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 300 berührt. Der Durchlass muss bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn und Böschung angeglichen werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbau- verwaltung.



48 sonstige Straße (Einziehung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
48	1+610 links	Einmündung	a) Gemeinde He- bertsfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 1+610 wird die bestehende Einmündung der GVS bei Spanberg an die B388 von der Baumaßnahme berührt und aufgelassen.</p> <p>Als Ersatz wird bei Bau-km 1+480 eine neue Einmündung in Richtung Westen erstellt (siehe BWVz. Nr. 34) und gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>



49 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
49	1+700	Kanalisations- leitungen, beste- hend (Druckleitungen)	a) und b) Gemeinde Heberts- felden	Bei Bau-km 1+700 werden durch die Bau- maßnahme zwei Kanalisationsleitungen (Druckleitungen) der Gemeinde Hebertsfel- den berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhen- verhältnisse der Fahrbahn angepasst. <u>Hinweise:</u> Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen. Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfel- den der auch die künftige Unterhaltung der Leitungen obliegt.



50 Durchlass

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
50	1+760	Durchlass DN 1600	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 1+760 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 800 berührt. Der Durchlass wird ausgebaut und durch einen neuen Durchlass DN 1600 ersetzt. Der Durchlass wird an die neue Höhenlage der Fahrbahn und Böschung angeglichen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbau- verwaltung.



51 Durchlass für Gewässer

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
51	1+809	BW 1.2 Brücke über Flutmulde (Wellstahlrohr- durchlass)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	Die B 388 kreuzt die Flutmulde mittels eines Durchlasses. Der bestehende Durchlass muss in diesem Bereich um 4,50 m nach Süden verlängert werden. Abmessungen des Durchlasses: Wellstahlrohrdurchlass L.W. = 2,75 m L.H. = 2,52 m Länge: 20 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 dem Straßenbaulast- träger. Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG). Die Ufer des Gewässers werden so ausge- bildet, dass sie für Tierwanderungen (Klein- tiere) geeignet sind (siehe Maßnahmenplan des LBP).



52 Entwässerung freie Strecke

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
52	1+615 bis 2+530 links	Rasenmulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Im Dammbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. bei Bau-km 1+810 und 2+165 dem Vorfluter direkt bzw. über eine Rasenmulde dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



53 Entwässerung freie Strecke

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
53	1+620 bis 2+120 rechts	Rasenmulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Im Dammbereich der Straße wird das anfal- lende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. bei Bau-km 1+810 dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungs- mulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung ent- sprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Aus- nahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträ- ger.</p>



54 Durchlass

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
54	2+065	Durchlass DN 400	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 2+065 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 400 berührt. Der Durchlass muss bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn und Böschung angeglichen werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbau- verwaltung.



55 Durchlass

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
55	2+120	Durchlass DN 500	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 2+120 wird durch die Bau- maßnahme ein Durchlass DN 500 erforder- lich. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbau- verwaltung.



56 Durchlass

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
56	2+275	Durchlass DN 600	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 2+275 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 600 berührt. Der Durchlass muss bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn und Böschung angeglichen werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbau- verwaltung.



57 aktive Lärmschutzanlage

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
57	2+260 bis 2+485 links	Lärmschutzwall	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau- km 2+260 bis 2+485 einen Lärmschutzwall, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Ver- kehrsmenge sicherstellt. Der Wall wird in die neue Dammböschung der B388 integ- riert.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 2,00 m.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



58 Zufahrt (Einziehung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
58	2+395 rechts	Zufahrt	a) --- b) ---	Bei Bau-km 2+395 wird die bestehende Zufahrt an die B388 von der Baumaßnahme berührt und geschlossen. Der bestehende Weg wird rückgebaut Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.



59 Durchlass

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
59	2+400	Durchlass DN 400	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 2+400 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 400 berührt. Der Durchlass muss bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn und Böschung angeglichen werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbau- verwaltung.



60 Zufahrt (Einziehung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
60	2+405 links	Zufahrt	a) --- b) ---	Bei Bau-km 2+405 wird die bestehende Zufahrt an die B388 von der Baumaßnahme berührt und geschlossen. Der bestehende Weg wird rückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.



61 Geh- und Radweg

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61	2+250 bis 2+540	Geh- und Radweg	a) und b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Von Bau-km 2+250 bis Bau-km 2+540 wird der bestehende Geh- und Radweg von der Baumaßnahme betroffen und vom Unterführungsbauwerk bis zum verlegten Anschluss an die GVS den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert. Um die Nutzung des Geh- und Radweges im Steigungsbereich zu erleichtern werden 3 Podeste mit 0 % Steigung und einer Podestlänge von 1,50 m im Rampenbereich vorgesehen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



62 Einmündung (Einziehung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
62	2+510 links	Einmündung	a) Gemeinde He- bertsfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 2+510 wird die bestehende Einmündung in die B388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der höhengleiche Anschluss entfällt und die nicht mehr benötigten Straßenteile werden eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>



63 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
63	2+525	Kanalisations- leitung, bestehend (Druckleitung)	a) und b) Gemeinde Hebertsfel- den	<p>Bei Bau-km 2+525 wird durch die Bau- maßnahme eine Kanalisationsleitung (Druckleitung) der Gemeinde Hebertsfelden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhen- verhältnisse der Fahrbahn und der Bö- schung angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfel- den der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.</p>



64 Geh- und Radwegunterführung

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
64	2+539	BW 2.1 Geh- und Radwegunterfüh- rung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	Die B 388 kreuzt einen selbstständigen Geh- und Radweg und wird mit einem Bauwerk überführt. Das bestehende Bauwerk wird um 4,25 m nach Süden verlängert. Art des Bauwerks und Abmessung: Stahlbetonbauwerk Länge: 17 m Lichte Höhe: 2,34 m Lichte Weite : 3,00 m Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 Die Herstellungskosten trägt Bundesrepu- blik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbau- verwaltung.



65 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
65	2+400 bis 2+520 links	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) e.on als Leitungsträger	Von Bau-km 2+400 bis 2+520 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger



66 Telekommunikationslinien, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3-4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
66	2+400 bis 3+020	Telekommunikationslinien (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG und Kabel Deutschland GmbH	Von Bau-km 2+400 bis 2+880 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG sowie eine Leitung der Kabel Deutschland GmbH berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und Böschung angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.



67 Brücke über Hausleitner Bach

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
67	2+575	BW 2.3 Brücke über Hausleitner Bach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Die B 388 kreuzt den Hausleitner Bach und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Der bestehende Wellstahlrohrdurchlass wird an die neuen Fahrbahnränder angepasst und um 4,35 m nach Norden verlängert.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:</p> <p>Wellstahlrohrdurchlass</p> <p>Länge: 18 m</p> <p>Lichte Höhe: 2,47 m</p> <p>Lichte Weite : 5,40 m</p> <p>Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung .</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden so ausgebildet, dass sie für Tierwanderungen (Kleintiere) geeignet sind (siehe Maßnahmenplan des LBP).</p>



68 Öffentlicher Weg

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68	2+565 bis 2+600 rechts	ÖFW neu	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Von Bau-km 2+565 bis Bau-km 2+600 wird zur Erschließung des angrenzenden Grundstückes Fl. Nr. 830 ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss des öFW erfolgt bei Bau-km 2+600 rechts an den Auwiesenweg.</p> <p>Der Weg wird mit einer Breite von 3,0 m ausgeführt und als Furt über den Hausleitner Bach geführt..</p> <p>Zur Gewährleistung des geregelten Abflusses wird ein Durchlass DN 1000 erforderlich.</p> <p>Die Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW obliegt der Gemeinde Hebertsfelden als Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Hebertsfelden als Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>



69 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3-4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
69	2+520 bis 2+810 rechts	20 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) e.on als Leitungsträger	Von Bau-km 2+520 bis 2+810 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger.



70 Gemeindeverbindungsstraße (neu)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3-4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
70	2+400 bis 2+900 links	GVS	a) - b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 2+400 bis 2+900 wird Teil der GVS Eggenfelden –Linden.</p> <p>Sie dient zur Verbindung nach Linden und ersetzt die wegfallende Anbindung an die B388 bei Bau-km 2+510 (siehe BWVz. Nr. 62). Die GVS wird mit einer Breite von 5,50m zuzüglich Kurvenverbreiterungen gem. den einschlägigen Richtlinien ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur GVS gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der GVS obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



71 Brücke über Hausleitner Bach

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
71	2+573	BW 2.2 Brücke über Hausleitner Bach	a) --- b) Gemeinde Heberts- felden	Die neue GVS nach Linden (siehe BWVz. Nr. 70) kreuzt den Hausleitner Bach und wird mit einem Bauwerk überführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Wellstahlrohrdurchlass Scheitellänge: 12,50 m Lichte Höhe: 2,31 m Lichte Weite : 5,51 m Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 Die Herstellungskosten trägt die Bundesre- publik Deutschland – Straßenbauverwal- tung. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Gemeinde Hebertsfelden . Der Straßenbaulastträger hat die Unterhal- tungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG). Die Ufer des Gewässers werden so ausge- bildet, dass sie für Tierwanderungen (Klein- tiere) geeignet sind (siehe Maßnahmenplan des LBP).



72 Zufahrt (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
72	2+600 links	Privatweg	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Bei Bau-km 2+600 wird der bestehende Anschluss eines Privatwegs an die B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Anschluss an die B388 entfällt. Als Ersatz wird der Privatweg an die GVS nach Linden (siehe BWVz. Nr. 70) angebunden.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



73 Einmündung (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
73	2+600 rechts	Einmündung öFW Auwiesenweg	a) Gemeinde He- bertsfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 2+600 wird der bestehende Anschluss des öFW Auwiesenweg an die B388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst .</p> <p>Der Anschluss an die B388 entfällt. Als Ersatz wird der öFW über den bestehenden Weg südlich der B388 und den Neubau der Ortsstrasse südlich der B388 in Richtung Linden an das Straßen- und Wegenetz angebunden.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>



74 aktive Lärmschutzanlage

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
74	2+485 bis 2+630 links	Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau- km 2+485 bis 2+630 eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Ver- kehrsmenge sicherstellt. Die Höhe über Fahrbahn B 388 beträgt 3,00m. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.



75 Entwässerung freie Strecke

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3-4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
75	2+470 bis 2+860 links	Rasenmulde	a) --- b) Gemeinde Heberts- felden	<p>Im Bereich der neuen GVS nach Linden (siehe BWVz. Nr. 70) wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. bei Bau-km 2+573 dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



76

Stützmauer

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3-4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76	2+655 bis 2+775	Stützmauer	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Von Bau-km 2+655 bis 2+775 ist zum Ausgleich des Höhenunterschieds des an- stehenden Geländes und zum Schutz der südlich angrenzenden B 388 eine Stütz- mauer erforderlich. Abmessungen des Bauwerks: 120 m x 0,60m. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach der geson- derten Kostenvereinbarung, die im BWVz. Nr. 87 genannt ist. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepu- blik Deutschland – Straßenbauverwaltung



77

Zufahrt (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
77	2+675 rechts	Zufahrt	a) Eigentümer b) ---	Bei Bau-km 2+675 wird eine bestehende Zufahrt zur B 388 von der Baumaßnahme berührt und geschlossen. Als Ersatz wird der bestehenden Weg südlich der B388 über den Neubau der Ortsstrasse südlich der B388 in Richtung Linden an das Straßen- und Wegenetz angebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.



78

GVS (neu)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3-4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
78	2+660 bis 2+900 rechts	Gemeinde- verbindungsstraße	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 2+660 bis 2+900 wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Sie dient zur Verbindung des bestehenden Weges bei Bau-km 2+660 nach Linden und mündet bei Bau-km 2+900 in die Kreisstraße PAN 20 ein. Sie ersetzt die wegfallenden Einmündungen und Zufahrten zur B388 .</p> <p>Die Strasse wird mit einer Breite von 4,50m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach der gesonderten Kostenvereinbarung, die im BWVz. Nr. 87 genannt ist.</p> <p>Die Unterhaltung der GVS obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



79 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
79	2+760	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) e.on als Leitungsträger	Bei Bau-km 2+760 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der e.on berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhen- verhältnisse der Fahrbahn und der Bö- schung angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der e.on als Leitungsträger



80 Geh- und Radweg

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3-4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
80	2+700 bis 3+020	Geh- und Radweg	a) - b) Gemeinde Hebertsfelden.	<p>Von Bau-km 2+700 bis Bau-km 3+020 wird südlich der B388(siehe BWVZ. Nr. 1) ein selbständiger Geh- und Radweg von der Baumaßnahme berührt und muss neu gebaut werden.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der selbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der B388 und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p>



81 aktive Lärmschutzanlage

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
81	2+775 bis 2+895 rechts	Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau- km 2+775 bis 2+895 eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Ver- kehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird wegen der be- stehenden Höhenverhältnisse auf eine neu zu errichtende Stützwand gesetzt (siehe BWVz. Nr. 83).</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn B 388 beträgt 2,50m.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach der geson- derten Kostenvereinbarung, die im BWVz. Nr. 87 genannt ist..</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>



82 Privatweg (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
82	2+800 links	Privatweg Fl. Nr. 813	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 813	<p>Bei Bau-km 2+800 wird die bestehende Zufahrt der Fl. Nr. 813 an die Kreisstrasse PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst .</p> <p>Der Anschluss an die PAN 20 entfällt. Als Ersatz werden drei Zufahrten neu an den Neubau der GVS nach Linden (siehe BWVz. Nr. 70) angebunden.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach der gesonderten Kostenvereinbarung, die im BWVz. Nr. 87 genannt ist.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten obliegt dem Eigentümer.</p>



83 Beseitigung von bestehendem Nebengebäude

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
83	2+925 rechts	Beseitigung bestehendes Nebengebäude	a) Gemeinde Hebertsfelden b) -	Bei Bau-km 2+925 muss im Zuge der Baumaßnahme ein bestehendes Nebengebäude beseitigt werden. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).



84 Beseitigung von bestehenden Gebäude und Stützmauer

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
84	2+870 links	Beseitigung bestehendes Gebäude und Stützmauer	a) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung b) -	Bei Bau-km 2+870 muss im Zuge der Baumaßnahme ein bestehendes unbewohntes Gebäude und eine bestehende Stützmauer beseitigt werden. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).



85

Ausschlitzung

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
85	2+850 links	Ausschlitzung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 2+850 wird die Fläche zur Herstellung der Innenfläche des höhenfrei- en Anschlusses der B388 mit der PAN 20 ausgeschlitzt. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer geson- derten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepu- blik Deutschland – Straßenbauverwaltung.



86 Regenrückhalte- mit Absetzbecken und Leichtflüssigkeitsabscheider

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
86	2+860 links	Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssig- keitsabscheider	a) - b) Landkreis Rottal- Inn	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 2+860 in der Innenfläche des höhenfreien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 ein Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Rückhaltevolumen = 730 m³</p> <p>Tiefe = 1,20 m</p> <p>Der Ablauf erfolgt über Entwässerungsmulde mit Verrohrung zur geplanten Verrohrung der PAN 20 und weiter zum Vorfluter.</p> <p>Zur Unterhaltung wird von der nördlichen Anschlussrampe der höhenfreien Kreuzung der B 388 mit der PAN 20 eine Zufahrt ausgeführt.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13 verwiesen</p>



87 Bundesstraße B 388 mit höhenfreiem Anschluss PAN 20

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
87	2+750 bis 3+000	Kreuzung Bundes- straße B 388 / Kreisstraße PAN 20 Änderung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 2+894 wird die bisherige höhengleiche Kreuzung mit der Kreisstrasse PAN 20 in eine höhenfreie Kreuzung umgebaut.</p> <p>Die Anschlussrampen liegen nordwestlich und südöstlich der Straßenkreuzung und werden untergeordnet, höhengleich an die Kreisstraße PAN 20 angebunden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert bzw. über neue Entwässerungseinrichtungen dem Vorfluter zugeführt (siehe auch Unterlage 13).</p> <p>Die Anschlussrampen werden Teil der Bundesstraße B 388. Die südöstliche Rampe nur bis zur Einmündung der Bahnhofstraße.</p> <p>Die neuen Straßenabschnitte werden entsprechend gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG bzw Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung gemäß §12 Abs. 3a und Abs. 2 FStrG.</p>



88

Durchlass

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
88	2+830 links	Durchlass DN 400	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 2+830 wird durch die Bau- maßnahme ein Durchlass DN 400 erforder- lich. Der Durchlass dient zur Weiterführung des Niederschlagswasser der Rasenmulde der B388 zum Regenrückhaltebecken (siehe BWVz. Nr. 86). Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer geson- derten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87). Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.



89

Durchlass

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
89	2+870 links	Durchlässe 2x DN 500	a) - b) Landkreis Rottal- Inn	Bei Bau-km 2+870 werden durch die Bau- maßnahme zwei Durchlässe DN 500 erfor- derlich. Die Durchlässe dienen zur Weiterführung des Niederschlagswasser im nördlichen Bereich der PAN 20 zum Regenrückhalte- becken (siehe BWVz. Nr. 86). Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer geson- derten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87). Die Unterhaltung der Durchlässe obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.



90 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
90	0+000 bis 0+280 (PAN 20)	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) e.on als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+280 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neue Lage und Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung der PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 92) angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger.</p>



91 Telekommunikationslinie, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 3-4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
91	0+000 bis 0+728 (PAN 20)	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+728 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neue Lage und Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung der PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 92) angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>



92 Kreisstrasse PAN 20 (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
92	0+000 bis 0+728 (PAN 20)	Kreisstrasse PAN 20	a) und b) Landkreis Rottal - Inn	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+728 wird die bestehende Kreisstrasse PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der derzeit höhengleiche Knotenpunkt mit der B 388 wird höhenfrei gemacht (siehe BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Kreisstrasse wird mit einer Fahrbahnbreite von 5,50m ausgeführt und asphaltiert. Beim Anschluss der nordwestlichen Anschlussrampe zur B388 wird eine Linksabbiegespur mit Aufweitung vorgesehen. Die PAN 20 wird zukünftig mittels eines Brückenbauwerks unter der B388 unterführt (siehe BWVz. Nr. 93).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87)</p>



93 PAN 20 Unterführung der B388

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
93	2+894	BW 2.4 Unterführung der PAN 20	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung	Die B 388 kreuzt die Kreisstrasse PAN 20 und wird mit einem Bauwerk überführt. Art des Bauwerks und Abmessung: Einfeldrahmenbauwerk Lichte Weite: 11,50 m Lichte Höhe: $\geq 4,50$ m Breite zw. d. Gel. 19,50 m Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87). Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (§13 Abs. 2 FStrG).



94 Zufahrt (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
94	0+250 bis 0+440 (PAN 20)	Zufahrten Betonwerk	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 818/9	<p>Von Bau-km 0+250 bis 0+440 der PAN 20 werden die bestehenden Zufahrten zum Betonwerk (Fl. Nr. 818/9) an die Kreisstrasse PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Zufahrten werden an die neue Lage- und Höhenverhältnisse der PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 92) angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten obliegt dem Eigentümer.</p>



95 Entwässerung freie Strecke

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
95	0+180 bis 0+728 (PAN 20)	Rasenmulden	a) --- b) Landkreis Rottal - Inn	<p>Im Bereich der Kreisstrasse PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 92) wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. bei Bau-km 0+150 dem neuen Regenrückhaltebecken (siehe BWVz. Nr. 86) zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, werden die Entwässerungsmulden befestigt (z.B. Rauhbett, Sohl-schalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer geson-derten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Aus-nahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträ-ger der Kreisstraße.</p>



96 Private Zufahrt (neu)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
96	0+425 (PAN 20)	Zufahrt Fl. Nr. 813	a) - b) Eigentümer Fl.Nr. 813	Bei Bau-km 0+425 wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 813 eine Zufahrt angelegt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87). Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.



97 Zufahrt (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
97	0+550 (PAN 20)	Zufahrt Fl. Nr. 813 und 926	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 813 und 926	Bei Bau-km 0+550 der PAN 20 wird die bestehende Zufahrt der Fl. Nr. 813 und 926 an die Kreisstrasse PAN 20 von der Bau-maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst . Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt den Eigentümern.



98 Anschluss öFW (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
98	0+725 (PAN 20)	Anschluss nicht ausgebauter öFW	a) und b) die Anlieger	<p>Bei Bau-km 0+725 der PAN 20 wird der bestehende Anschluss des nicht ausgebauten öFW an die Kreisstrasse PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst .</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 7 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW obliegt weiterhin den Anliegern.</p>



99 Zufahrt (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
99	0+260 (PAN 20)	Zufahrt Fl. Nr. 818/3	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 818/3	Bei Bau-km 0+260 der PAN 20 wird die bestehende Zufahrt der Fl. Nr. 818/3 zur Kreisstrasse PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Eigentümer.



100 Entwässerung freie Strecke

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
100	0+125 bis 0+180 (PAN 20)	Rasenmulden	a) --- b) Landkreis Rottal - Inn	<p>Im Bereich der Kreisstrasse PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 90) wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. bei Bau-km 0+125 über eine neu zu bauende Verrohrung (siehe BWVz. Nr. 102) dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, werden die Entwässerungsmulden befestigt (z.B. Raubbett, Sohl-schalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer geson-derten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Aus-nahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträ-ger der Kreisstraße.</p>



101 Treppenanlage

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
101	2+880 links	Treppenanlage	a) - b) Gemeinde Hebertsfelden	Bei Bau-km 2+880 ist zur direkten Verbindung der höhenunterschiedlichen Gehwege der B 388 und der PAN 20 und zur sicheren Erschließung der Bushaltestellen eine Treppenanlage erforderlich. Die Mauer wird Bestandteil des Gehweges. Abmessungen des Bauwerks: 9 x 12 m Treppenlauf mit 2 Zwischenpodesten und einem Auslaufpodest. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).



102 Kanalisation, neu

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
102	0+010 bis 0+125 (PAN 20)	Kanalisations- leitung, neu DN 600 Regen- wasserkanal	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	Zur Weiterführung des Oberflächenwassers der PAN 20 im Bereich des Brückenbau- wergs mit der B388 ist ein Regenwasserka- nal DN 600 erforderlich. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer geson- derten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87). Die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.



103 Entwässerung OD

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
103	0+000 bis 0+125 (PAN 20)	Entwässerung der PAN 20 in der OD Edhof	a) und b) Landkreis Rottal- Inn	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße (PAN 20) wird über Mulden, Rinnen und Sinkkästen bzw. Einlaufschächte in die neue Entwässerungsleitung (siehe BWVz. Nr. 102) eingeleitet und zum bestehenden Entwässerungsgraben (Vorfluter) bei Bau-km 0+000 der Kreisstraße geführt.</p> <p>Innerhalb der Verkehrsfläche wird die Leitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Leitungen, Hausanschlüsse und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p>



104 Bushaltebucht

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
104	3+230 links	Bushaltebucht	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stras- senbauverwaltung.	<p>Im Bereich von Linden werden Bushalte- stellen an der B 388 betroffen. Als Ersatz wird bei Bau-km 3+230 links an der B388 eine Bushaltebucht neu angelegt und ein- schließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der B388.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hoch- bord, Einlaufschächte und Entwässerungs- leitungen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer geson- derten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbau- verwaltung.</p>



105 Bushaltebucht

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
105	0+015 bis 0+075 (PAN 20)	Bushaltebuchten	a) und b) Landkreis Rottal- Inn.	<p>Im Bereich von Edhof sind Bushaltestellen an der PAN 20 betroffen. Als Ersatz werden bei Bau-km 0+025 und 0+060 an der PAN 20 Bushaltebuchten neu angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der PAN 20.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p>



106 Stützmauer

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
106	0+000 bis 0+050 links (PAN 20)	Stützmauer	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+050 der PAN 20 ist zum Ausgleich des Höhenunterschieds des anstehenden Geländes mit der Tieferlegung der PAN 20 im Zuge der Höhenfreimachung des Knotens B388/PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 87 und 92) eine Stützmauer erforderlich.</p> <p>Zur Sicherung der Erschließung der westlich angrenzenden Bäckerei werden im Zugangsbereich zwei Treppenanlagen integriert.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: 65 m x 0,50m.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



107 Parkplätze

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
107	0+050 links (PAN 20)	Parkplätze	a) --- b) Eigentümer 826/14	<p>Im Bereich von Edhof werden an der PAN 20 Parkplätze der Bäckerei Fl. Nr. 826/14 durch die Baumaßnahme betroffen. Als Ersatz werden bei Bau-km 0+050 an der nördlichen Grundstücksgrenze 3 Parkplätze neu angelegt.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>



108 Fußweg

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
108	2+840 -3+025 links	Fußweg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 2+840 bis Bau-km 3+025 wird ein Fußweg (beschränkt öffentlicher Weg) erstellt.</p> <p>Der Fußweg führt entlang des nördlichen Fahrbahnrandes der B 388 und dient zur Erschließung der Bushaltestelle (siehe BWVz. Nr. 104).</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



109 Entwässerung

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
109	2+900 bis 3+070	Entwässerung der B 388 in Linden	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße (B388) wird über Mulden, Rinnen und Sinkkästen bzw. Einlaufschächte in die bestehende Entwässerungsleitung bei Bau-km 3+000 eingeleitet und zum bestehenden Entwässerungsgraben (Vorfluter) bei Bau-km 0+000 (PAN 20) geführt.</p> <p>Innerhalb der Verkehrsfläche wird die Leitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Leitungen, Hausanschlüsse und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>



110 Gehweg (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
110	0+000 bis 0+125 (PAN 20)	Gehweg	a) und b) Gemeinde Hebertsfel- den	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+125 werden die bestehenden Gehwege beidseits der PAN 20 von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 7 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem bisherigen Baulastträger.</p>



111 Ortsstraße (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
111	2+960 rechts	Ortsstraße Bahnhofstraße	a) und b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Bei Bau-km 2+960 wird die bestehende Ortsstraße Bahnhofstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Als Ersatz für die entfallende Einmündung in die PAN 20 wird die Bahnhofstraße untergeordnet an die südöstliche Anschlussrampe des höhenfreien Knotens der B388 mit der PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 87) angebunden.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



112 Geh- und Radweg

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
112	2+915 bis 2+970 rechts	Geh- und Radweg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 2+915 bis Bau-km 2+970 wird ein unselbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Er dient zur Verbindung des Geh- und Radwegs entlang der B388 mit dem Geh- und Radwegnetz entlang der PAN 20 in Edhof. Der Geh- und Radweg verläuft am südöstlichen Fahrbahnrand des Anschlußastes des höhenfreien Knotens der B388 mit der PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 87). Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltungslast des Geh- und Radweges wird der Gemeinde Hebertsfelden mit einer Vereinbarung gem. Art. 44 BayStrWG übertragen.</p>



113 Gehweg

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
113	2+900 bis 2+950 rechts	Gehweg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 2+900 bis Bau-km 2+950 wird ein Gehweg erstellt.</p> <p>Er dient zur Verbindung des Geh- und Radwegs entlang der B388 mit dem Geh- und Radwegnetz entlang der PAN 20 in Edhof. Der Gehweg verläuft am nordwestlichen Fahrbahnrand des Anschlußastes des höhenfreien Knotens der B388 mit der PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 87). Der Gehweg wird mit einer Breite von 1,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltungslast des Geh- und Radweges wird der Gemeinde Hebertsfelden mit einer Vereinbarung gem. Art. 44 BayStrWG übertragen.</p>



114 Fußweg (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
114	2+930 bis 2+990 rechts	Fußweg	a) und b) Gemeinde Hebertsfel- den	<p>Von Bau-km 2+930 bis 2+990 wird der bestehende Fußweg von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 7 BayStrWG eingreift, wird die Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem bisherigen Baulastträger.</p>



115 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
115	2+900 bis 3+070 rechts	20 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) e.on als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 2+900 bis 3+070 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der e.on berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neue Lage und Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung der PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 92) und des höhenfreien Anschlusses der B388 mit der PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 87) angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger</p>



116 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
116	2+960 rechts	Kanalisationslei- tung, bestehend Regenwasserkanal	a) und b) Gemeinde Hebertsfel- den	<p>Bei Bau-km 2+960 wird durch die Bau- maßnahme eine bestehende Kanalisations- leitung (Regenwasserkanal) berührt.</p> <p>Die Leitung wird bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn des höhenfreien Anschlusses der B388 mit der PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 87) und des Anschlusses der Bahnhofstraße (siehe BWVz. Nr. 111) angeglichen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer geson- derten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



117 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
117	0+015 bis 0+070 (PAN 20)	Kanalisationslei- tung Schmutzwasser- kanal	a) und b) Gemeinde Hebertsfel- den	<p>Von Bau-km 0+015 bis 0+070 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung (Schmutzwasserkanal) berührt.</p> <p>Die Leitung wird bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn des höhenfreien Anschlusses der B388 mit der PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 87) und der Tieferlegung der PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 92) angeglichen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



118 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
118	2+950 rechts	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) e.on als Leitungsträger	Bei Bau-km 2+950 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der e.on berührt. Die Leitung wird bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn des höhenfreien Anschlusses der B388 mit der PAN 20 (siehe BWVz. Nr. 87) und des Anschlusses der Bahnhofstraße (siehe BWVz. Nr. 111) angeglichen. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der e.on als Leitungsträger.



119 Parkplätze

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
119	2+970 rechts	Parkplätze	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Im Bereich der Flur Nr. 821 (Rathaus) wird der bestehende Parkplatzbereich des Rathauses durch die Baumaßnahme betroffen. Der Parkplatz wird in Abstimmung mit der Gemeinde Hebertsfelden der neuen Situation angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>



120 Sichtschutz

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
120	2+735 bis 2+795 rechts	Sichtschutz	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	Von Bau-km 2+735 bis 2+795 wird entlang des Neubaus der Gemeindestrasse (siehe BWVz. Nr. 78) ein Sichtschutz erforderlich. Hinsichtlich der Gestaltung des Sichtschut- zes wird der Eigentümer des Flurstücks 826/22 beteiligt. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer geson- derten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.



121 Stützmauer

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
121	2+795 bis 2+825 rechts	Stützmauer	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	Von Bau-km 2+795 bis 2+825 ist zum Ausgleich des Höhenunterschieds des an- stehenden Geländes mit dem Neubau der Gemeindestrasse (siehe BWVz. Nr. 78) eine Stützmauer erforderlich. Abmessungen des Bauwerks: 30m x 0,50m. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer geson- derten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.



122 Gasleitung, neu

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
122	2+660 bis 3+070	Gasversorgungslei- tung	a) - b) Erdgas Südbayern GmbH als Leitungs- träger	Von Bau-km 2+660 bis 3+070 plant die Erdgas Südbayern GmbH die Verlegung einer neuen Gasleitung. <u>Hinweise:</u> Straßenbaulastträger und die Erdgas Süd- bayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die geplante An- lage zu treffen sind und schließen einen Ver- trag. Kostenträger ist die Erdgas Südbayern GmbH, der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.